



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Im Januar 2021

### **Ihr Schutzmasken-Paket**

— Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie für Ihren Bedarf fünf Stück FFP2- oder vergleichbare Masken zur Verwendung im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) und Einzelhandel. Die Corona-Pandemie stellt uns weiter vor große Herausforderungen, insbesondere auch mit Blick auf die auch im Freistaat Bayern bereits nachgewiesenen ersten Virusmutationen. Um den Infektionsschutz im öffentlichen Raum gerade dort zu verbessern, wo immer noch viele Menschen aufeinandertreffen, hat der Ministerrat am 12. Januar 2021 beschlossen, dass im ÖPNV und im Einzelhandel das Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Maske verpflichtend sein soll. Der Träger einer FFP2- oder vergleichbaren Maske schützt – richtig getragen – nicht nur die Anderen, sondern auch sich selbst.

Wir weisen Sie daraufhin, dass die gegenüber den sogenannten Community-Masken höhere Schutzwirkung dieser FFP2- oder vergleichbaren Masken nur dann erreicht wird, wenn Sie die Maske richtig tragen. Nur so können Sie das Risiko deutlich verringern, sich und andere mit dem Coronavirus anzustecken. Folgendes sollten Sie deshalb beachten:

- Wenn möglich, waschen Sie sich vor Gebrauch der Maske gründlich die Hände mit Seife.
- Fassen Sie die Maske immer nur an den Bändern an und berühren Sie möglichst nicht den Vliesstoff.
- Ziehen Sie die Bänder über beide Ohren.
- Die Maske muss über Mund, Nase und Wangen gut passen.
- Die Maskenränder sollten eng am Gesicht anliegen, sodass keine Luft mehr an der Maske vorbei ein- oder ausgeatmet werden kann.
- Wenn die Maske durchfeuchtet oder nass geworden ist, zum Beispiel durch Speichelauswurf oder auch Regen, sollte sie abgenommen und ausgetauscht werden.